

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	14 (1941)
<b>Heft:</b>	5
 <b>Artikel:</b>	Sold-Ersparnisse
<b>Autor:</b>	Zeerleider
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516550">https://doi.org/10.5169/seals-516550</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Diese Aufstellung bestätigt, im Einklang mit den Lebensgewohnheiten des Engländer, den grossen Anteil an Fleischwaren in der Kriegsportion — Frisch- und Gefrierfleisch, Speck täglich 530 g, dazu wöchentlich Trockenfleisch und Konserven aller Art (Häring, Salm, Sardinen etc.) = 470 g, auf den Tag verteilt 70 g, gesamthaft pro Mann und Tag reglementarisch 600 g Fleisch.

Aber auch für eine abwechslungsreiche Gemüseportion ist gesorgt in Form von Reis, Hafermehl, Kartoffeln, frischen und eingemachten Gemüsen, sogar Tomaten, die sich durch besonders hohen Vitamingehalt auszeichnen; dazu noch Konserven und Dörrobst.

Daneben muss die grosse Dosis Zucker, 110 g dieses hochwertigen Nahrungsmittels, auffallen.

Nach der erhaltenen Auskunft ist die Zusammensetzung der Mundportion nicht als starre Norm aufzufassen, sondern die einzelnen Teile können, von den jeweiligen Verhältnissen diktiert, in vollwertigen Ersatzmitteln eine zweckmässige Variation erfahren. Wie in andern Armeen wurde die Mundportion bereits mehrmals dem Kriegsschauplatz, den Operationen und den veränderten Lebensbedingungen angepasst und nötige Extraverpflegung eingeschaltet. Darüber werden jedoch keine amtlichen Informationen herausgegeben. Es ist aber sicher, dass der englische Soldat auch hinsichtlich der benötigten Kalorienzahl und des Vitaminbedürfnisses stets und überall abwechslungsreich, gut und genügend verpflegt wird, treu der Erkenntnis: „Wenn man Krieg führen will, muss man mit dem Magen des Soldaten anfangen“, denn „in einem kräftig unterstützten Körper kann jede Seelenkraft ungehindert arbeiten“.

### **Sold-Ersparnisse**

Von der Generaladjutantur, Sektion für Soldatenfürsorge, werden wir aufgefordert, unsere Leser noch speziell auf die von ihr am 14. April 1941 erlassene Mitteilung Nr. 3 hinzuweisen, in der den Einheitskdt. und Feldpredigern empfohlen wird, ihr Möglichstes zu tun, um den Sparsinn der Wehrmänner zu wecken und zu unterstützen. In dieser Mitteilung, die bis zur Einheit ging, werden die Wehrmänner aufgefordert, einen Teil ihres Soldes beim Rechnungsführer stehen zu lassen, oder durch ihn auf ein Sparheft einzahlen zu lassen.

Damit erwächst den Rechnungsführern zu ihren vielen Arbeiten hinzu noch eine weitere, und — soll sie getreu und zielbewusst durchgeführt werden — nicht wenig umfangreiche. Doch wird sich jeder Fourier dieser zusätzlichen Arbeit gerne unterziehen, wenn er bedenkt, wie viel Not er gerade dadurch in den Familien seiner Wehrmänner mildern kann. Er wird der Mehrarbeit nicht ausweichen, sondern da, wo weder Einheitskdt. noch irgend ein Fürsorge-Offizier zum Nötigen sehen können, selbst die Initiative übernehmen und in Verbindung mit seinem Kdt. die notwendige Organisation treffen. Es bietet sich ihm hier ein neues Feld dankbarer sozialer Arbeit, die — denkt man nur an die vielen Fälle von Alkoholmissbräuchen, bei Leuten, die kein Geld auf sich tragen können, ohne es sofort wieder ausgeben zu müssen — im Interesse der Moral unserer Truppe und damit unseres Volkes liegt.

Für Mitteilungen über Erfahrungen und Art der Organisation, wie sie sich die Fouriere für dieses neue Tätigkeitsgebiet schaffen (Kontrollen, Abrechnung etc.), sind wir dankbar. Wir selbst halten dafür, dass die Errichtung von individuellen Sparheften bei soliden Bankinstituten und summarische Einzahlungen per Postcheck an jedem Soldtag mit einer Bestätigung hierüber an den Wehrmann wohl die zweckmässigste Lösung darstellt.

Mit Bewilligung der ausgebenden Stelle veröffentlichen wir nachstehend den Wortlaut der bezüglichen Mitteilung:

„Viele Wehrmänner meinen, es verstehe sich von selbst, dass sie ihren ganzen Sold laufend für ihre persönlichen „Bedürfnisse“ verbrauchen.

Die Wehrmänner, die Familienpflichten haben, sollen einen Teil ihres Soldes ihrer Familie zukommen lassen; tun sie das nicht von sich aus, so ist alles aufzubieten, um sie dazu zu bringen, dass sie den Rechnungsführer beauftragen, ihnen jeweilen nur einen bestimmten Teil ihres Soldes auszuzahlen und den Rest direkt an ihre Angehörigen zu senden, monatlich oder pro Soldperiode.

Die andern Wehrmänner sollten sich ebenfalls nicht angewöhnen, ihren ganzen Sold täglich für sich zu verbrauchen — im Wirtshaus, zum Rauchen oder für Süßigkeiten. Die Fürsorge-Offiziere wollen ihr Möglichstes tun, um den Sparsinn dieser Wehrmänner zu wecken. Der Wehrmann kann jeweilen nur einen Teil seines Soldes beziehen und den Rest beim Rechnungsführer stehen lassen; er kann über dieses Depot entweder erst bei der Entlassung oder schon vorher, z. B. monatlich, verfügen. Am besten ist es, wenn er sich bei einer soliden Sparkasse oder Bank ein Sparheft anlegt, dieses Sparheft bei der betr. Kasse oder Bank hinterlegt und sich von ihr vorgedruckte Post-Einzahlungsscheine geben lässt, mit denen er dann ohne Mühe und Kosten dieses Depot auf sein Sparheft einzahlen kann. Der Fürsorge-Offizier oder der Rechnungsführer werden ihm dabei gerne behilflich sein.

In vielen Fällen wird es aber nötig sein, dass der Fürsorge-Offizier sich vom Wehrmann beauftragen lässt, das alles für ihn zu besorgen, d. h. das Sparheft für ihn anzulegen und regelmässig einen bestimmten Teil seines Soldes ohne weiteres für ihn auf sein Sparheft einzuzahlen oder durch den Rechnungsführer einzahlen zu lassen. Vor der Entlassung wird der Fürsorge Offizier dafür sorgen, dass das Sparheft dem Wehrmann zugestellt wird, damit er über sein Sparguthaben verfügen kann.“

Ein Kreisschreiben des Stabschefs des 2.A.K. an die Kommandanten der dem 2. A. K. unterstellten Arb. Kp. enthält zu dieser Frage folgende Ausführungen:

„Allgemein wird festgestellt, dass Alkoholexzesse meistens mit der Soldauszahlung einhergehen. Viele Leute sind nicht fähig, mit ihrem Geld hauszuhalten. Sobald sie ihren Sold erhalten, wird er in Alkohol umgesetzt. Hier besteht nun für den Kp. Kdt. die Möglichkeit, dadurch einzugreifen, dass er alkoholschwachen Leuten nicht den ganzen Soldbetrag auf einmal auszahlen lässt. Beispielsweise kann ein Teil des Soldes auf ein Sparheft einbezahlt

werden, welches dann dem Arb. Sdt. bei der Entlassung aus der Kp. ausgehändigt wird; ein Teil des Soldes kann auch direkt den Angehörigen zugestellt werden. Diese verschiedenen Möglichkeiten lassen sich auch kombinieren. Dabei ist in den meisten Fällen gar kein Zwang notwendig. Die Leute sehen die Zweckmässigkeit der Massnahme ein und sind oft dankbar, wenn man ihnen bei der Bekämpfung ihres Übels hilft. Sie bedauern es am andern Tag selber, wenn sie ihren ganzen Sold vertrunken haben, und wenn ihnen der Kp. Kdt. väterlich ins Gewissen redet, sind sie mit der Einführung eines solchen Spezialregimes einverstanden.“

Ein Bericht des Grossrichters des Div. Gerichtes 2 A enthält darüber folgende Feststellungen (aus dem Französischen übersetzt):

„Viele von unsren Soldaten verschleudern leider ihren Sold, der doch relativ hoch ist, obschon ein guter Teil dieses Soldes gespart und der Familie dieser Wehrmänner geschickt werden könnte und sollte. Der Soldat ist gut genährt und seine notwendigen persönlichen Ausgaben sind klein. Allzu häufiger Besuch von Wirtshäusern und übertriebener, kostspieliger Genuss alkoholischer Getränke ruiniert den Soldaten moralisch und physisch — er hat ausserdem allzu oft Gesetzesübertretungen und anschliessend Interventionen der Militärjustiz zur Folge.“

Die Einheitskommandanten sollten ihr Möglichstes tun, diejenigen von ihren Soldaten, die willensschwach sind und ihr Geld verschwenden, dazu zu bringen, dass sie freiwillig einen Teil ihres Soldes beim Fourier stehen lassen, welches Depot dann entweder der Familie des Wehrmanns überwiesen oder bei der Entlassung dem Wehrmann selber ausbezahlt wird.“

Wenn sich der Wehrmann während längerer Dienstperioden angewöhnt hat, jeden Abend Fr. 2.— im Wirtshaus oder sonstwie für seine persönlichen „Bedürfnisse“ auszugeben, so fällt es ihm nachher zu Hause schwer, diese Gewohnheit wieder los zu werden — zum Nachteil seiner Familie!

Generaladjutantur  
Sektion für Soldatenfürsorge:  
**Zeerleider**, Oberst i. Gst.

## **Militär-Briefmarken**

Seit der Herausgabe der letzten Nummer sind uns folgende Neuerscheinungen gemeldet worden:

**Art. Beob. Kp. 5:** Das Auge des Beobachters. Preis: einzeln Fr.—.20, Viererblock Fr.—.80 plus Porto. Bestellungen sind zu richten an Fourier St. Knecht, Döttingen, Postcheck VI 3513.

**Eidg. Kav. Rem. Depot.** 3 Pferde, das Schweizerkreuz überspringend. Preis des Viererblocks: Fr. 1.20. Postcheckkonto III 13 844 (neues Postcheckkonto).

Die Aufnahme in dieser Rubrik erfolgt unentgeltlich. Anmeldungen sind zu richten an **Hptm. A. Lehmann, Seestr. 334, Zürich 2.**

Der Anmeldung ist eine Marke beizufügen. Sie soll ferner den Preis und die Postcheck-Nummer für Bestellungen enthalten.